

**An die Kreistagsfraktionen
CDU und GRÜNE**

nachrichtlich:

SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
DIE LINKE-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag FUW/Piraten

sowie Einzelabgeordnete Dr. Fleck und Meise

**Anfrage vom 18.05.2020 zum Erwerb eines Grundstücks für den Bau eines
Gefahrenabwehrzentrums (Anhang 1)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Notwendigkeit, das Leistungsspektrum des Kreisfeuerwehrhauses auf einen zeit- und bedarfsgerechten Stand zu bringen, wurde bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2017/2018 thematisiert. Die Beratungen in der Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz (ARK) am 16.11.2016 führten dazu, dem Kreistag die Einstellung eines Haushaltsansatzes von 30.000 € zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu empfehlen.

Dem entsprach der Kreistag durch einen entsprechenden Haushaltsbeschluss. Nach Erstellung der Machbarkeitsstudie wurden dem ARK die Ergebnisse in der Sitzung am 19.09.2018 vorgestellt. Die Ausführungen zur Einrichtung eines Gefahrenabwehrzentrums (im folgenden „GAZ“) für den Rhein-Sieg-Kreis wurden zustimmend zur Kenntnis genommen. Der nächste Schritt sollte in der Suche eines geeigneten Grundstückes an zentraler Stelle bestehen. Die damalige Präsentation im Ausschuss ist als **Anhang 2** nochmals beigefügt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2019/2020 wurden vorsorglich Haushaltsmittel für Grunderwerb und Planung (insgesamt 3,4 Mio. € in

den Haushaltsjahren 2019-22) sowie ab 2022 für den Neubau eines GAZ (insgesamt 18,5 Mio. €) beantragt.

Der ARK nahm die Ansätze in der Sitzung am 03.12.2018 zustimmend zur Kenntnis. Die Verabschiedung des Doppelhaushaltes für 2019/2020 durch den Kreistag erfolgte am 17.12.2018 mit den entsprechenden Ansätzen.

Einen weiteren Zwischenbericht erstattete die Verwaltung im ARK in der Sitzung am 16.09.2019 im Zusammenhang mit der Behandlung des Antrages der FDP-Kreistagsfraktion „Trainingsmöglichkeiten für die Feuerwehr im Gefahrenabwehrzentrum“. Auf die Vorlage zur Einladung und die Sitzungsniederschrift wird verwiesen.

Ihre in der Anfrage gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. *Warum wurde über die Inhalte der Vorlage bzw. der damalige Planungsstand nicht am 05.02.2020 im Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz berichtet? Die letzten Informationen zum Gefahrenabwehrzentrum haben die Ausschussmitglieder Anfang 2019 erhalten. Wie sollen die Fachausschüsse im weiteren Verfahren beteiligt werden?*

Die Verhandlungen zum Grunderwerb gestalteten sich aufwändig und langwierig. Zum 05.02.2020 ermöglichte der Stand der Verhandlungen noch keine verbindlichen Aussagen gegenüber dem ARK. Eine Information wäre zum vorgesehenen Sitzungstermin am 05.05.2020 möglich gewesen. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise wurden jedoch alle Ausschusssitzungen abgesagt und der Sitzungsbetrieb erst mit der Sitzung des Kreisausschusses am 18.05.2020 wiederaufgenommen. Hierzu wurde auch eine Vorlage erstellt (TOP 18). Da der Grundstückserwerb in keinem direkten Zusammenhang mit den noch zu beratenden Planungen steht und alle in der Machbarkeitsstudie enthaltenen Optionen ermöglicht (künftige Ausbaustufen), wurde mit dem Kreisausschuss das als nächstes tagende Kreisgremium mit dem Ergebnis der Grundstücksverhandlungen befasst. Über die weiteren Planungsschritte wird in den künftigen Sitzungen des ARK und des Bau- und Vergabeausschusses berichtet. Als nächste Fachausschüsse werden der Finanzausschuss am 17.06.2020, der Kreisausschuss am 22.06.2020 und der Kreistag am 23.06.2020 mit dem Grunderwerb befasst.

2. *Bei der Vorstellung des Konzeptes des Gefahrenabwehrzentrums hat die Koalition diverse Fragen und Anregungen mitgeteilt (Ermittlung von Kooperati-*

onsmöglichkeiten mit der Stadt Bonn, Mitnutzungsmöglichkeiten der Freiwilligen Feuerwehren der Kommunen, Synergieeffekte mit anderen Aufgabengebieten). Wurden hierzu Gespräche mit den Feuerwehren des Rhein-Sieg-Kreises geführt? Zu welchem Ergebnis kamen diese Gespräche?

Im Rahmen der Erstellung der Bedarfsanalyse wurden sowohl die Kooperationsmöglichkeiten mit der Stadt Bonn, die Bedarfe aller 19 Kommunen, die der Leiter der Feuerwehren im Rhein-Sieg-Kreis, als auch Synergieeffekte mit dem Rettungsdienst und einem Tierseuchenlogistikzentrum des Amtes für Veterinärwesen abgefragt, geprüft und inhaltlich verwertet. Auf die als **Anhang 2** nochmals beigefügte Präsentation der Sitzung des ARK vom 19.09.2018 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

3. *Eine Verlegung von Ämtern ins Gefahrenabwehrzentrum sehen wir kritisch. Jetzt wird eine komplette Verlegung z.B. des Amtes 38 und des Veterinäramtes als möglich betrachtet. Welche Konzeption steht dahinter? Wie intensiv wurde diese überprüft?*

Die Machbarkeitsstudie beschreibt sowohl ein Grundmodul für die Feuerwehren mit ihren Bedarfen (Schulungs- und Stabsbereich, Werkstätten, Übungsanlagen, Lager und Logistik) als auch Zusatzmodule. Das Zusatzmodul I schließt ein zusätzliches Logistikzentrum für den Rettungsdienst und für das Veterinärwesen ein. Daraus resultieren keine Mehrkosten gegenüber dem Grundmodul (17,5 Mio. € Schätzkosten Stand 2018). Das Zusatzmodul IIa beinhaltet die Unterbringung des gesamten Amtes 38 einschließlich der Leitstelle. Der Raumbedarf würde eine Nutzfläche von zusätzlich rund 2.000m² erforderlich machen und Mehrkosten von rund 12 Mio. € verursachen (geschätzte Gesamtkosten: 29,5 Mio. € Stand 2018). Das Zusatzmodul IIb schließt die Realisierung einer Regionalleitstelle für etwa 1 Mio. Einwohner ein (Prüfbemerkung aus dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt aus dem Jahre 2016). Diese Variante würde Mehrkosten von rund 15 Mio. € verursachen (geschätzte Gesamtkosten: rund 32,5 Mio. € Stand 2018).

Die verwaltungsseitigen Überlegungen konzentrieren sich bislang auf die Umsetzung des Grundmoduls und des Zusatzmoduls I. Diese fachliche Grundhaltung war auch Gegenstand der Präsentation in der Sitzung des ARK am 19.09.2018.

4. *Der Kreis hat offensichtlich kein Rücktrittsrecht bei Scheitern der angedachten Planungen. Wie bewertet die Kreisverwaltung das daraus entstehende Kostenrisiko für den Kreis?*

Sollte der Rhein-Sieg-Kreis nach Erwerb der in Rede stehenden Grundstücke beschließen, diese nicht für den Bau eines GAZ zu nutzen, käme zum einen eine alternative Nutzung als Fläche für den Allgemeinbedarf – z.B. für eine Schule – in Betracht. Zum anderen könnte der Kreis die Flächen wieder veräußern. Auch wenn für eine Nutzung als Gewerbefläche der Bebauungsplan geändert werden müsste, ist die Verkehrsanbindung der Flächen so gut und der Bedarf an größeren Grundstücken in zentraler Lage so groß, dass das wirtschaftliche Risiko seitens der Verwaltung als vertretbar eingestuft wird. Gleichwohl sind naturgemäß die Möglichkeit einer Veräußerung und die dann zu Grunde liegenden Konditionen zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Aus diesem Grunde wurden die Rahmenbedingungen ausdrücklich in der Vorlage benannt, da die abschließende Entscheidung das Ergebnis einer Abwägung ist, inwieweit die Rahmenbedingungen (Altlastenfläche und Schaffung von Planungsrecht) in Kauf genommen werden, um die Möglichkeit zu schaffen, die Überlegungen zum Bau eines GAZ für den Rhein-Sieg-Kreis zu konkretisieren.

5. *Aufgrund der Bodenbeschaffenheit (Deponierückstände) kann kein Keller gebaut werden. Wie sinnvoll ist dies in Bezug auf Lagerräume und Übungsräume (Feuertunnel, Schlauchreinigung usw.)?*

Die Machbarkeitsstudie sieht keine „Keller-Lösung“ vor. Aus Gründen der Logistik, der Praktikabilität und des Arbeitsschutzes ist für alle Anlagen und Werkstätten eine „überirdische Lösung“ vorgesehen.

6. *Die Grundstückssuche war auf einen eingeschränkten Bereich bezogen. Was ist mit Städten wie Niederkassel oder Bornheim, die auch sehr verkehrsgünstig liegen?*

Im Rahmen der Bedarfsabfragen an die kreisangehörigen Kommunen und die Feuerwehren stand das Erfordernis einer zentralen Lage innerhalb des Kreisgebietes mit einer optimalen Autobahnanbindung, aber auch eine entfernungsgünstige Anbindung zum Verwaltungsbereich des Amtes für Bevölkerungsschutz bzw. dem Kreishaus im Vordergrund. Die Grundstückssuche begrenzte sich daher auf den „Kernbereich“ rund um die Kreisstadt Siegburg. Diese Grundlage wurde von allen Beteiligten mitgetragen.

7. *Der Kreis soll zwei verschiedene Kaufpreise aufgrund der Deponierückstände zahlen. Reicht die Kaufpreisminderung tatsächlich aus, um die Kosten der Bodenbelastung aufzufangen? Wann können Gutachten hierzu genaueres aussagen?*

Hierzu ist der Verwaltung keine Aussage möglich. Die aufgrund der vorhandenen Altlasten entstehenden Kosten stehen erst mit der Beauftragung der erforderlichen Arbeiten nach Durchführung einer Ausschreibung auf Grundlage einer konkreten Planung fest. Auch Gutachten können diese Kosten nur auf Grundlage einer konkreten Planung, d.h. erst in mehreren Jahren, schätzen.

8. *Die zeitliche Eile des Grundstückskaufs steht im Widerspruch zu einer ausführlichen und politischen Planung, was der Kreis im Gefahrenabwehrzentrum realisieren will. Ohne Klarheit darüber zu haben, birgt der Ankauf von Grundstücken Risiken. Wie sollen die Prozesse aufeinander abgestimmt werden?*

Wie berichtet hat die Grundstückssuche bereits ca. 1,5 Jahre gedauert und wird als schwierig eingestuft. Aufgrund der bestehenden Knappheit geeigneter Grundstücke hat der Rhein-Sieg-Kreis bereits in der Vergangenheit Grundstücke erworben, für die er weder über Baurecht noch eine Planung verfügte (z.B. für die Rettungswache Ruppichteroth). Die Planung eines Bauwerks muss immer auf das konkrete Grundstück abgestimmt sein. Der für 2020 geplante Grunderwerb nimmt somit die politische Diskussion über die Ausgestaltung und den Umfang eines GAZ für den Rhein-Sieg-Kreis nicht vorweg. Bislang beabsichtigt die Verwaltung die Aufnahme von Planungsmitteln in den Haushalt 2021/22. Ein konkreter Baubeschluss durch die Kreisgremien ist erst nach Erstellung einer Planung und Vorlage der entsprechenden Kostenschätzung erforderlich.

9. *Bei der Rettungswache Bornheim hat der Kreis personelle Schwierigkeiten, um eine Planung des Projektes durchzuführen. Wann ist mit dem Planungsbeginn des Gefahrenabwehrzentrums zu rechnen? An welche Prioritätenstelle wird das Projekt gesetzt?*

Beim Neubau eines GAZ für den Rhein-Sieg-Kreis handelt es sich – unabhängig von der späteren Ausgestaltung – um ein Bauprojekt in zweistelliger Millionenhöhe. Aus Sicht der Gebäudewirtschaft kann dieses erst begonnen werden, wenn die beiden laufenden Großprojekte – Sanierung und Erweiterung

des CRBK Hennef und die Brandschutzsanierung des Kreishauses Siegburg – abgeschlossen sind. Prioritär anstehende großvolumige Projekte sind die Sanierung des GKBK Troisdorf und der Neubau der Rettungswache Bornheim. Der Planungsbeginn für ein Gefahrenabwehrzentrum kann damit aktuell noch nicht genau benannt werden. Darüber hinaus hängt dieser auch von der notwendigen Schaffung von Baurecht und den noch abzuschließenden Stellenbesetzungsverfahren bei der Gebäudewirtschaft ab.

Aus heutiger Sicht erscheint realistisch, dass – ein entsprechender Fortschritt bzgl. der seitens der Stadt Sankt Augustin zu schaffenden planungsrechtlichen Grundlagen unterstellt – im Laufe des Jahres 2021 die Vorbereitungen für die Ausschreibung der notwendigen Planungsleistungen erfolgen könnten. Im Anschluss an die Vergabe der Planungsleistungen würde eine mindestens einjährige Planungsphase folgen, als deren Ergebnis den Kreisgremien ein Entwurf samt Schätzkosten vorgestellt würde.

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat)

Anhang 1

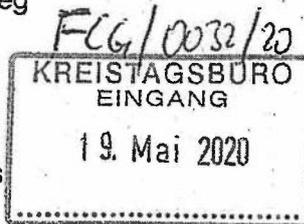


CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus



18.05.2020

53721 Siegburg

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

Anfrage gem. § 12 GeschO

Erwerb eines Grundstücks für den Bau eines Gefahrenabwehrzentrums

Sehr geehrter Herr Landrat,

aus der Beschlussvorlage des Kreis Ausschusses vom 13.05.2020 zum nichtöffentlichen TOP 18 „Erwerb eines Grundstücks für den Bau eines Gefahrenabwehrzentrums“ ergeben sich für die Koalition in einigen Punkten Nachfragen.

Vor diesem Hintergrund bitten die Fraktionen von CDU und GRÜNEN um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wurde über die Inhalte der Vorlage bzw. der damalige Planungsstand nicht am 05.02.2020 im Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz berichtet? Die letzten Informationen zum Gefahrenabwehrzentrum haben die Ausschussmitglieder Anfang 2019 erhalten. Wie sollen die Fachausschüsse im weiteren Verfahren beteiligt werden?
2. Bei der Vorstellung des Konzeptes des Gefahrenabwehrzentrums hat die Koalition diverse Fragen und Anregungen mitgeteilt (Ermittlung von Kooperationsmöglichkeiten mit der Stadt Bonn, Mitnutzungsmöglichkeiten der freiwilligen Feuerwehren der Kommunen, Synergieeffekte mit anderen Aufgabengebieten). Wurden hierzu Gespräche mit den Feuerwehren des Rhein-Sieg-Kreises geführt? Zu welchem Ergebnis kamen diese Gespräche?

Geschäftsstellen: Kaiser-Wilhelm-Platz 1 -Kreishaus- 53721 Siegburg

eMail: kontakt@cdu-fraktion-rsk.de
Internet: www.cdu-fraktion-rhein-sieg.de
Tel. 02241/69777 Fax 02241/64225

eMail: info@gruene-rhein-sieg.de
Internet: www.gruene-fraktion-rhein-sieg.de
Tel. 02241/50737 Fax 02241/53642

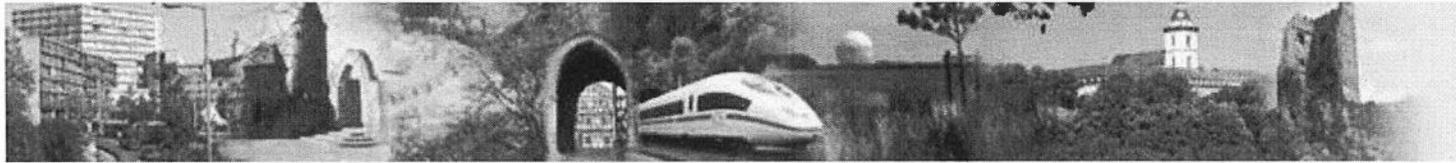
3. Eine Verlegung von Ämtern ins Gefahrenabwehrzentrum sehen wir kritisch. Jetzt wird eine komplette Verlegung z.B. des Amtes 38 und des Veterinäramtes als möglich betrachtet. Welche Konzeption steht dahinter? Wie intensiv wurde diese überprüft?
4. Der Kreis hat offensichtlich kein Rücktrittsrecht bei Scheitern der angedachten Planungen. Wie bewertet die Kreisverwaltung das daraus entstehende Kostenrisiko für den Kreis?
5. Aufgrund der Bodenbeschaffenheit (Deponierückstände) kann kein Keller gebaut werden. Wie sinnvoll ist dies in Bezug auf Lagerräume und Übungsräume (Feuertunnel, Schlauchreinigung usw.)?
6. Die Grundstückssuche war auf einen eingeschränkten Bereich bezogen. Was ist mit Städten wie Niederkassel oder Bornheim, die auch sehr verkehrsgünstig liegen?
7. Der Kreis soll zwei verschiedene Kaufpreise aufgrund der Deponierückstände zahlen. Reicht die Kaufpreisminderung tatsächlich aus, um die Kosten der Bodenbelastung aufzufangen? Wann können Gutachten hierzu genaueres aussagen?
8. Die zeitliche Eile des Grundstückskaufs steht im Widerspruch zu einer ausführlichen und politischen Planung, was der Kreis im Gefahrenabwehrzentrum realisieren will. Ohne Klarheit darüber zu haben, birgt der Ankauf von Grundstücken Risiken. Wie sollen die Prozesse aufeinander abgestimmt werden?
9. Bei der Rettungswache Bornheim hat der Kreis personelle Schwierigkeiten, um eine Planung des Projektes durchzuführen. Wann ist mit dem Planungsbeginn des Gefahrenabwehrzentrums zu rechnen? An welche Prioritätenstelle wird das Projekt gesetzt?

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Torsten Biéber
Michael Söllheim

Ingo Steiner
Wilhelm Windhuis

f.d.R. Frederic Quink



Bedarfsermittlung und Machbarkeitsanalyse
zum Projekt
„Gefahrenabwehrzentrum“
des
Rhein-Sieg-Kreises

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt 38
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

:rhein-sieg-kreis

Anhang 2

- 
- 
- Auftrag und Zielsetzung
 - Bestandsaufnahme
 - Bedarfe und Raumkonzept im Grundmodul
 - Bedarfe und Raumkonzept im Zusatzmodul
 - Kooperationsmöglichkeiten mit Bonn
 - Kostenrahmen
 - Modellanordnung, Grundstücksbedarf und Lage
 - Zusammenfassung, Fazit



Auftrag und Zielsetzung

- Bedarfsermittlung und Prüfung der Realisierbarkeit
- Bedarfsgerechte Raumplanung durchführen
- Ergebnis ist gleichzeitig das Lastenheft für weitere Planungen nach HOAI
- Erstellung einer Grundplanung für die Teilbereiche
 - Gerätewerkstätten
 - Logistikbereich
 - Ausbildungsbereich
 - Logistikbereich zur Tierseuchenbekämpfung
 - Ausbaureserve für Zusatzmodule



Bestandaufnahmen

- **Bedarfsabfrage bei den kreisangehörigen Kommunen**
(Besteht ein Bedarf, der in eigener Verantwortlichkeit aus organisatorischen, wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen nicht gedeckt werden kann oder soll?)
- **Bedarfsabfrage im Amt 38 Bereich Rettungsdienst**
- **Bedarfsabfrage im Amt 39 Veterinäramt**



Bedarfe und Raumkonzept im Grundmodul

Aus Sicht der Kommunen ergibt sich folgender Bedarf:

- Standardausbildungen auf Kreisebene z.B.
 - Truppführererausbildung
 - Atemschutzausbildung
 - Maschinistenausbildung u.A.
- Sonderausbildungen auf Kreisebene
 - Technische Hilfe; LKW, Bahn, Tiefbau
 - Messübungen
 - Hochwasserschutzausbildung u.A.



Bedarfe und Raumkonzept im Grundmodul

Aus Sicht der Kommunen ergibt sich folgender Bedarf:

- Fortbildungsveranstaltungen
 - Führungskräftefortbildungen
 - Heißausbildung und Wärmegewöhnung
 - Gerätewartausbildung
 - Absturzsicherungslehrgänge

Ausbildungszeiten hauptsächlich Abends und an Wochenenden, allerdings wird von den Kommunen erwartet, dass zukünftig ein Teil der Ausbildungen auch an Werktagen tagsüber stattfinden werden.



Bedarfe und Raumkonzept im Grundmodul

Aus Sicht des Rettungsdienstes, Amt 38 ergibt sich folgender Bedarf:

- Pflichtfortbildung für Rettungsdienstpersonal
- Zertifizierung von Notfallsanitätern
- Notarztausbildung
- Übergreifende Fachdienstausbildung der Hilfsorganisationen

Ausbildungszeiten hauptsächlich an Werktagen tagsüber.



Bedarfe und Raumkonzept im Grundmodul

- Die Bedarfe von Feuerwehr und Rettungsdienst wurden zusammengefasst.
- Aufgrund der unterschiedlichen Ausbildungszeiten wird eine Auslastung der Räume ohne Ausweisung eines Überangebotes sichergestellt.

Für den Schulungs- und Stabsbereich wird ein Nutzflächenbedarf von 1500 m² erforderlich.

Für den Stabsbereich erfolgt eine variable Doppelnutzung der Schulungsräume.



Bedarfe und Raumkonzept im Grundmodul

- Die Bedarfe von Feuerwehr und Rettungsdienst wurden zusammengefasst.
- Aufgrund der unterschiedlichen Ausbildungszeiten wird eine Auslastung der Räume ohne Ausweisung eines Überangebotes sichergestellt.

Für den Schulungs- und Stabsbereich wird ein Nutzflächenbedarf von 1500 m² erforderlich.

Für den Stabsbereich erfolgt eine variable Doppelnutzung der Schulungsräume.



Bedarfe und Raumkonzept im Grundmodul

Aus Sicht der Kommunen ergibt sich folgender Bedarf:

Werkstätten:

- Atemschutzwerkstatt
- Schlauchwerkstatt
- Körperschutzwerkstatt
- Mobiler Prüfdienst

Annahmen für die weitere Entwicklung:

- Ein weiterer Anstieg der Fallzahlen
- Steigerung prüfpflichtiger Geräte
- Verkürzung Prüfzeiten
- Steigender Ausbildungsbetrieb in Feuerwehren

Nutzflächenbedarf von 700 m²



Bedarfe und Raumkonzept im Grundmodul

Aus Sicht der Kommunen ergibt sich folgender Bedarf:

Übungsanlagen:

- Zur Zeit ist nur eine Atemschutzübungsanlage als „Belastungsübungsstrecke“ vorhanden

Als Bedarf wurde von den Kommunen benannt:

- Übungsanlage zur Heißausbildung
- Übungsanlagen im Außenbereich
 - Ausbildung Technische Hilfe
 - Ausbildung Absturzsicherung

Nutzflächenbedarf Übungsanlagen 1400 m² und befestigte Freifläche von 4000 m²



Bedarfe und Raumkonzept im Grundmodul

Aus Sicht der Kommunen ergibt sich folgender Bedarf:

Lager und Logistik:

- Einsatzreserven
 - Sonderlöschmittel
 - Sandsackfülleinrichtungen
 - Teleskoplader und Abrollbehälter zum Transport
 - Gefüllte Sandsäcke
 - Kraftstoffreserven



Bedarfe und Raumkonzept im Grundmodul

Aus Sicht der Kreisverwaltung ergibt sich folgender Bedarf:

Lager und Logistik:

- Flächen für den Rettungsdienst
- Flächen für das Veterinäramt

Der Nutzflächenbedarf kann flexibel zugeschnitten werden und beträgt insgesamt 1150 m².



Bedarfe und Raumkonzept im Zusatzmodul

Zusatzmodul I – Logistikzentrum für den Rettungsdienst:

- Eine gesonderte Betrachtung als zeitversetzt umzusetzendes Modul ist wirtschaftlich nicht sinnvoll. Der Flächenaufwand ist im Vergleich zum Gesamtaufwand zu vernachlässigen (400m² mehr).

Das Zusatzmodul I sollte in den weiteren Schritten wie das Grundmodul betrachtet werden.



Bedarfe und Raumkonzept im Zusatzmodul

Zusatzmodul II – Unterbringung des Amtes 38:

- Ermittlung des zusätzlichen Flächenbedarfes.
 - Nutzflächenbedarf 600 m²
- Bei der Dimensionierung der Leitstellenfläche werden zwei Untervarianten unterschieden:

II a Umzug der Leitstelle unter Berücksichtigung zukünftiger Fallzahlen und Aufgabenstellungen.
Nutzflächenbedarf 1200m²

II b Bildung einer Regionalleitstelle (Prüfauftrag GPA, Leitstelle mit kreisübergreifender Zuständigkeit von ca. 1 Mio. Einwohner) Nutzflächenbedarf 1800 m²



Kooperationsmöglichkeiten mit Bonn

- Ausbildungs- und Übungsanlagen
- Logistik und Einsatzvorhaltung

Aufgrund der neuen Leitstelle in Bonn wird eine Regionalisierung der Leitstelle derzeit nicht verfolgt.



Kostenrahmen

Grundmodul = 17,5 Mio. Brutto

Grundmodul II a = 29,5 Mio. Brutto

Grundmodul II b = 32,5 Mio. Brutto

Die Module bauen jeweils aufeinander auf!



Modellanordnung; Lage

- Notwendige Grundstücksfläche inklusive einer Ausbaureserve bis Zusatzmodul II b: 15.000 m²
- Zur Auswahl der möglichen Lage sollte die Zentralität und gute Erreichbarkeit sowie eine Nähe zur Behördenleitung berücksichtigt werden.



Zusammenfassung und Fazit:

- Bei einer Abwägung aller Interessenlagen besitzt eine Realisierung des Grundmoduls absolute Priorität, da sowohl dem gesetzlichen Auftrag als auch der tatsächlichen Bedarfslage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden entsprochen wird.